

AGB

1.1 Widerrufsbelehrung und -recht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns eine eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

1.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben,

unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

2 Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und Wepark Frankfurt kommt nach den allgemeinen zivilrechtlichen Bestimmungen und einer Bestätigung unsererseits erst zustande.

Der Vertrag kann nach Maßgabe der vorstehend unter 1 dargestellten Hinweise von Ihnen widerrufen werden, wenn Sie bei Abschluss des Vertrags als Verbraucher gemäß § 13 BGB handeln. Verbraucher gemäß § 13 BGB sind solche Personen, die den Vertrag zu einem oder mehreren Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

2.1 Individualvereinbarungen

Haben Sie mit einem Vertreter von Wepark Frankfurt Vereinbarungen über die Leistungen, die geforderten Preise oder die Umstände der Leistungserbringung (einschließlich der Haftung) getroffen, gehen diese Vereinbarungen den in diesen AGB vorgesehenen Regelungen vor.

3 Leistungen

Soweit Sie keine Individualvereinbarung gemäß 2.1 dieser AGB getroffen haben, erbringt Wepark Frankfurt die Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung von Wepark Frankfurt und dieser Ziffer 3 der AGB. Die Leistungsbeschreibung wird in diesem Fall Vertragsbestandteil.

3.1 Leistungen von Wepark Frankfurt

3.1 Die Verpflichtungen von Wepark Frankfurt sind in der Leistungsbeschreibung für den jeweiligen Vertragsgegenstand beschrieben.

Soweit die weiteren Leistungen

Vereinbarung der Miete des Parkplatzes gemäß Ziffer 1.1 der Leistungsbeschreibung für einen PKW mit einer Länge von mehr als 5,20m gegen gesondertes Entgelt und gemäß den Bestimmungen dieser AGB.

Vereinbarung von extra Leistungen wie Tankservice, Autoreinigung oder Wartungsarbeiten (Räder- oder Ölwechsel) gegen gesondertes Entgelt und gemäß den Bestimmungen dieser AGB.

vereinbart worden sind, gelten die Bestimmungen der Leistungsbeschreibung sowie die Bestimmungen dieser AGB.

3.2.1 Zulassung und Fahrtüchtigkeit Ihres PKW

Für sämtliche Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung ist es Voraussetzung, dass Ihr PKW für die Dauer der Leistung gemäß den Regelungen der Straßenverkehrszulassungsverordnung zugelassen und fahrtüchtig ist. Dies umfasst im Falle der Dienstleistung „Parkplatz“ die gesamte Dauer des Parkens des PKW auf dem Betriebsgelände, im Falle der Dienstleistung „Valet Service“ den Zeitraum von Abholung bis Bereitstellung Ihres PKW.

Sie verpflichten sich, die Zulassung und Fahrtüchtigkeit Ihres PKW im oben genannten Umfang sicherzustellen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Beschädigungen, die durch Wepark Frankfurt schuldhaft verursacht wurden.

Sie sind verpflichtet, Wepark Frankfurt bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung „Valet Service“ einen Autoschlüssel, der das Öffnen und Fahren Ihres PKWs ermöglicht, sowie die Zulassungsbescheinigung Teil II zu übergeben. Im Falle der Inanspruchnahme der Dienstleistung „Parkplatz“ sind Sie verpflichtet Phoenix Parkservice auf Aufforderung einen Autoschlüssel, der das Öffnen und Fahren Ihres PKWs ermöglicht, zu übergeben. Desweiteren ist Wepark Frankfurt berechtigt das Fahrzeug aus organisatorischen Gründen zwischen den verschiedenen angemieteten Parkplätzen umzuparken. Hierfür ist Wepark Frankfurt berechtigt, das Fahrzeug von einem Parkplatzgelände zum anderen Parkplatzgelände zu bewegen.

3.2.2 Verfügungsberechtigung

Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass Sie mit Ihrem PKW die Leistungen von Wepark Frankfurt in Anspruch nehmen dürfen, auch bezüglich der Rechte Dritter.

3.2.3 Sicherheit Ihres PKW

Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass von Ihrem PKW keine Umweltgefahren ausgehen. Insbesondere sind Sie verpflichtet, die Leck- und Auslaufsicherheit Ihres PKWs bezüglich Kraftstoffe, Kühlmitteln, hydraulischen Flüssigkeiten und Reinigungsflüssigkeiten sicherzustellen. Sie sind verpflichtet, die elektrische Sicherheit und Sicherheit gegen Brandgefahren Ihres PKW zu prüfen und sicherzustellen, dass Ihr PKW keine Brände verursacht und von ihm keine elektrischen Gefahren ausgehen.

3.2.4 Ausgeschlossene Gegenstände und Handlungen

Das Hinterlassen folgender Gegenstände im Fahrzeug ist untersagt:

Sprengstoffe

Waffen

Betäubungsmittel

Tiere oder Pflanzen geschützter Arten

strahlende Stoffe oder chemische Gefahrenstoffe

Stoffe, deren Lagerung einer besonderen behördlichen Erlaubnis bedürfen

nicht verkehrsfähige Gegenstände
gestohlene oder geraubte Gegenstände
Gegenstände, die der polizeilichen Beschlagnahme oder einer zollrechtlichen
Beschlagnahme unterliegen oder für die diese angeordnet werden kann
unverzollte Waren
Kraftstoff in einer Menge, die den Tankinhalt des PKW zuzüglich 10l übersteigt
wegen Brandgefährlichkeit Alkohol in einer Menge, die 5l Reinalkohol übersteigt
Butangas, Propangas, Wasserstoff, Sauerstoff, Acetylen, Chlorgas, Kohlendioxid oder
sonstige unter Druck gelagerte Gase
Chemische Reagenzien, von denen eine Gefahr für Sachen und/oder Menschen
ausgeht.

Der Verbleib von Insassen im geparkten PKW – Menschen oder Tiere – ist untersagt.
Wepark Frankfurt ist berechtigt, staatlichen Behörden Zugang zu dem PKW zu
verschaffen.

4 Entgelte

Soweit keine Individualvereinbarungen gem. Ziffer 2.1 dieser AGB getroffen worden
sind, gelten die in der Plattform des Dienstleisters veröffentlichten Preise für die in
Anspruch genommenen Dienstleistungen.

4.1 Kurzfristige Buchungen

Bei Buchungen, die Innerhalb von 24 Stunden vor Ankunftszeit betätigt werden, entfällt
zusätzlich eine einmalige Gebühr in Höhe von 89.00 €. Diese Gebühr kann Vorort gegen
eine Quittung oder per Rechnung beglichen werden.

4.2 Nachtzuschlag

Bei Abholungen bzw. Rückgaben des Fahrzeuges zwischen 23 und 7 Uhr wird ein
zusätzlicher Betrag in Höhe von 89.00 € gemäß den Bestimmungen dieser AGB
berechnet.

4.3 Verzug

Kommen Sie mit Ihren Verpflichtungen gegenüber Wepark Frankfurt in Verzug, ist
Wepark Frankfurt berechtigt, die gesetzlichen Verzugsfolgen geltend zu machen.

4.4 Pfandrecht

Wepark Frankfurt ist berechtigt, das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht und das
gesetzliche Pfandrecht wegen der Forderungen von Wepark Frankfurt aus dem
Mietverhältnis an Ihrem PKW geltend zu machen. Für den Fall des Verzugs oder wenn
Sie und der Halter nicht mehr ermittelt werden können, ist Wepark Frankfurt zur
Verwertung des Pfandrechts nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt,
frühestens allerdings einen 6 Wochen nach der Androhung der Verwertung des Pfands.

5 Stornierung

Zusätzlich zu Ihnen zustehenden gesetzlichen Widerrufsrechten räumt Ihnen Wepark
Frankfurt das Recht ein, eine gebuchte Dienstleistung zu stornieren. Die Stornierung
erfolgt per E-Mail oder Post.

Geht die Stornierungsmitteilung bis zu 24h vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Abholung Ihres PKW ein, ist die Stornierung kostenfrei. In diesem Fall werden binnen 30 Tagen bereits von Ihnen entrichtete Entgelte erstattet. Für diese Rückzahlung verwendet Wepark Frankfurt dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Geht die Stornierungsmitteilung nach den vorgenannten Fristen aber vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Abholung Ihres PKW ein, beträgt das Entgelt von Wepark Frankfurt 50% der vereinbarten Entgelte. In diesem Fall werden binnen 30 Tagen bereits von Ihnen entrichtete überzahlte Entgelte erstattet. Für diese Rückzahlung verwendet Wepark Frankfurt dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Im Falle einer Stornierung nach dem vorgenannten Fristen beträgt das Entgelt von Wepark Frankfurt 100% der vereinbarten Entgelte.

6 Haftung Wepark Frankfurt

Wepark Frankfurt haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für:

die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Pflichten von Wepark Frankfurt;
die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit auf Grund Verschuldens von Wepark Frankfurt;
die Haftungstatbestände des Produkthaftungsgesetzes;
den Verzug von Wepark Frankfurt, wenn ein Liefertermin fix vereinbart worden ist;
die Verletzung einer von Wepark Frankfurt übernommenen Garantie;
die Nichterreichung eines vereinbarten und durch Wepark Frankfurt herbeizuführenden Leistungserfolgs;
den Eintritt eines Beschaffungsrisikos, das Wepark Frankfurt übernommen hat.

6.2 Haftungsausschluss

Soweit Wepark Frankfurt nicht nach den vorstehenden Punkten haftet, ist die Haftung von Wepark Frankfurt ausgeschlossen.

7 Ihre Haftung

Ihre Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8 Streitbeilegungsverfahren

Wepark Frankfurt nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren teil.